

der Person von A. Kurer seinen Sekretär bestellte und $\frac{2}{3}$ der dahergigen Kosten übernahm, während der Verband schweiz. Rabattvereine den weiteren Drittel zu bestreiten hatte. Diese Verbindung der beiden Sekretariate sollte bis zum Jahre 1920 dauern. Mit 15. Dezember 1911 übernahm Fürsprech Kurer die Arbeit und damit auch die Redaktion des Verbandsorgans. Durch die Möglichkeit, seine ganze Arbeitskraft den beiden Verbänden zur Verfügung stellen zu können, und gestützt auf die wertvolle Vorarbeit der Verbandsleitung, vermochte der erste Berufssekretär schon in kurzer Zeit gute Arbeit zu leisten. Die Berichte aus der damaligen Zeit melden Neugründungen, Beitritte zum Verband, sodaß der Verband seinen Beschluß bezüglich Schaffung eines honorierten Zentralsekretariates nicht zu bereuen hatte. Ueber die Tätigkeit des Zentralvorstandes und des Zentralsekretariates wird weiter unten eingehend berichtet werden.

In der Frage der inneren Organisation des Verbandes machte sich schon im Jahre 1915 das Bedürfnis nach neuen Statuten geltend. In einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. November 1915 wurden in Zürich neue Statuten genehmigt, die den Verbandstitel in „Schweizerischer Rabattverband“ änderten. Damals wurde die Frage der Schaffung des Vorortssystems, aufgeworfen durch die Rabattvereinigung Winterthur, lebhaft diskutiert. Gründe, wie die Unmöglichkeit, daß kleine Sektionen je im Zentralvorstand vertreten sein könnten, daß die Leitung des Verbandes keine kontinuierliche sein würde, führten dazu, daß man trotz der Anerkennung der ins Feld geführten Sparmöglichkeit vom Vorortssystem absah und den bisherigen Zentralvorstand beließ. Die neuen Statuten sahen eine bessere Anpassung an die Verhältnisse vor, bestimmten das Zentralsekretariat auch formell als Organ des Verbandes, und gaben der Delegiertenversammlung die Kompetenz, den Jahresbeitrag, der bis dahin statutarisch festgelegt war, den Bedürfnissen angepasst zu bestimmen. Anschliessend an die Genehmigung dieser Statuten wurde der Zentralvorstand neu gewählt und zwar aus den Herren F. Walther-Bucher, Bern als Zentralpräsident, J. M. Meyer, Luzern; A. Heimzelmann, Zürich; Ch. Olivier, Biel; P. Berger, Solothurn; G. Tillmann, Langnau; A. Gubler, Weinfelden.

Diese Statuten wurden dann anlässlich der Delegiertenversammlung vom 25. Juli 1920 in Glarus neu revidiert. Als Hauptänderungen sind zu nennen: Die Abschaffung des siebengliedrigen Zentralvorstandes an dessen Stelle eine fünfgliedrige Geschäftsleitung trat. Neu eingeführt wurde die Präsidialkonferenz, deren Aufgabe darin bestand, über Geschäfte, die nicht ausdrücklich in der Kompetenz der Delegiertenversammlung liegen, zu beschließen und die der Delegiertenversammlung vorzulegenden Geschäfte zu beraten; endlich auch die Einführung des Obligatoriums der Mitgliedschaft für Rabattvereine, die an das Kundenblattunternehmen angeschlossen sind. Da der bisherige Zentralsekretär demissioniert